

Mitgliederversammlung der BfA-Gemeinschaft
am 17.Oktober 2009 in Köln

Gedanken zur Zukunftsentwicklung der Alterssicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung als stabiler Anker in der Krise -

von DR. HERBERT RISCHE,

Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin

leicht – im persönlichen Bereich – gekürztes Exemplar

Wenden wir uns also der Frage zu, wie sich die gesetzliche Rentenversicherung, wie sich das deutsche Alterssicherungssystem insgesamt in Zukunft weiterentwickeln wird. Wie Ihnen bekannt ist, ist dieses Thema sehr komplex und vielschichtig; Sie sollten von mir deshalb auch keine wissenschaftlich gesicherten Prognosen erwarten; meine Ausführungen sollen eher so etwas sein wie Anregungen für die weitere Diskussion. Denn nach wie vor gilt, was ein kluger Mann einmal gesagt hat: „Das einzig sichere an der Zukunft ist, dass sie unsicher ist!“

Entwicklungen der Alterssicherung in den nächsten 30 oder 40 Jahren lassen sich nicht in simple Botschaften verpacken. Deshalb ist Katastrophengerede nach dem Motto „Das Rentensystem ist marode und es wird in Zukunft sowieso keine Rente mehr geben“ ebenso fehl am Platze wie allzu überschwängliche Rückschlüsse aus der aktuell relativ guten Finanzlage unseres Rentensystems. Ich plädiere jedenfalls dafür, im Hinblick auf die Zukunft der Alterssicherung vorsichtig zu sein mit vorschnellen Aussagen und nur das als wahrscheinlich auszuweisen, was sich bei umfassender und differenzierter Analyse auch als solches bestätigt hat.

Dabei möchte ich meine Überlegungen aber nicht auf die Rentenversicherung beschränken, sondern über die Zukunft der Alterssicherung generell reden und insbesondere auf das Zusammenspiel von gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge für das Alter eingehen. Basis für alle diese Überlegungen sind dabei die relativ weitreichenden und auch größtenteils schon umgesetzten Reformen der vergangenen 15 Jahre, auf die Günter Schäfer in seinem Beitrag schon eingegangen ist. Reformen, die im Übrigen von ihm selbst als Mitglied der Selbstverwaltung der BfA bzw. dann später der Deutschen Rentenversicherung Bund begleitet und an mancher Stelle auch nicht unwesentlich mitgestaltet worden sind. Die Ergebnisse dieser Reformen werden einerseits die Alterssicherung in den kommenden Jahrzehnten wesentlich prägen, andererseits aber auch erkennen lassen, wo ggf. weiterer Anpassungsbedarf verblieben ist bzw. in Zukunft neu entstehen könnte.

Eine entscheidende Veränderung, die durch die Rentenreformen dieses Jahrzehnts eingeleitet wurde, betrifft – Günter Schäfer hat es erwähnt – die Grundphilosophie, das Leitbild unseres Alterssicherungssystems. Im Ergebnis haben wir mit den jüngsten Reformen letztlich von der Zielsetzung der lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente Abstand genommen, wie sie mit der Rentenreform von 1957 eingeführt wurde. In dem neuen, aktuellen Leitbild der Alterssicherung – der „Lebensstandardsicherung aus drei Säulen“ – bleibt die gesetzliche Rente zwar das mit Abstand wichtigste Einelsystem der Alterssicherung; um den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards im Alter aufrechterhalten zu können, müssen die künftigen Rentnerinnen und Rentner allerdings im

Regelfall ergänzende Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung oder der privaten Vorsorge beziehen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich vor der Formulierung weiterer Gedanken zur Zukunftsentwicklung der Alterssicherung die gegenwärtige Situation – insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise – beleuchten.

- Die gesetzliche Rentenversicherung erweist sich auch in der Finanzkrise als stabil. Sie zahlt pünktlich und ungekürzt alle Renten aus und kommt auch ihren übrigen Verpflichtungen ohne jede Einschränkung nach.
 - Trotz der Finanzkrise zahlt die Rentenversicherung Monat für Monat mehr als 24 Mio. Renten aus – pünktlich und zuverlässig.
 - Sie überweist dabei insgesamt rd. 17 Mrd. Euro auf die Konten unserer Rentnerinnen und Rentner – jeden Monat und unabhängig davon, ob die Aktienkurse gestiegen oder gefallen sind.
 - Die Rentenversicherung zahlt trotz Finanzkrise und Konjunkturunbruch weiterhin rd. 14 Mrd. Euro jährlich als Krankenversicherungsbeitrag für ihre Rentnerinnen und Rentner.
 - Die Rentenversicherung führt weiterhin und in ungemindertem Umfang Maßnahmen zur Rehabilitation durch, für die im vergangenen Jahr immerhin rd. 4,8 Mrd. Euro aufgewandt wurden.
- All dies geschieht ohne Aufsehen in den Medien, selbstverständlich, verlässlich. Es ist ein ganz wesentliches, vielleicht das wichtigste Element von Sicherheit der Altersversorgung in Zeiten der Finanzkrise.
- Dass die gesetzliche Rentenversicherung ihren Aufgaben auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krise unverändert nachkommen kann, ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Umlageverfahren finanziert werden. Das bedeutet, dass die heute eingezahlten Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber unmittelbar zur Finanzierung der laufenden Renten verwendet werden.
- Anders als bei Alterssicherungsleistungen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden –

wie sie in der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge zu finden sind – werden die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung also nicht am Kapitalmarkt angelegt, sondern unmittelbar wieder zur Finanzierung der Renten verwendet. Einbrüche der Aktienkurse oder andere krisenhafte Entwicklungen an den Kapitalmärkten berühren die Rentenversicherung damit zumindest nicht unmittelbar, weil der Großteil ihrer Finanzmittel überhaupt nicht am Kapitalmarkt angelegt ist.

- Um kurzfristige Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleichen zu können, hält die Rentenversicherung allerdings eine Liquiditätsreserve – die so genannte Nachhaltigkeitsrücklage – vor. Für die Anlage dieser Liquiditätsreserve hat der Gesetzgeber aber strikte Vorgaben festgelegt: Die Reserve ist sicher, liquide und rentabel anzulegen, wobei der Sicherheit höchste Priorität zukommt. Deshalb sind die Mittel der Deutschen Rentenversicherung auch ausschließlich bei Kreditinstituten angelegt, die einem inländischen Einlagensicherungssystem angehören. Eine spekulative Anlage von Beitragsmitteln ist nicht zulässig und wird selbstverständlich auch nicht vorgenommen. Insofern kann man also davon ausgehen, dass die Krise an den Kapitalmärkten die gesetzliche Rentenversicherung unmittelbar kaum berühren kann.

Sicherheit alternativer Alterssicherungsmodelle

- Aller Umsicht und Vorsicht zum Trotz: Absolute Sicherheit kann es nicht geben. Sicherheit besteht immer im Vergleich, ist immer relativ zu anderen Alternativen zu bewerten. Natürlich hat Sicherheit auch ihren Preis.
- Bei der Alterssicherung bieten sich zwei Vergleichsmaßstäbe an. Zum einen kann man sich anschauen, wie das deutsche System der Alterssicherung im internationalen Vergleich jetzt in der Finanzmarktkrise abschneidet. Alterssicherungsmodelle anderer Länder oder Regionen werden ja häufig als Alternativen zum deutschen System diskutiert: Angelsächsische Modelle, lateinamerikanische Modelle, das bekannte Schweizer Drei-Säulen-Modell mit der obligatorischen betrieblichen Altersversorgung. Zum anderen kann man vergleichend prüfen, wie die anderen Zweige der Alterssicherung in Deutschland, also die betriebliche Altersversorgung und die individuelle private Vorsorge – insbesondere die Produkte der Versicherungsbranche – sich aktuell entwickeln.
- Was die internationale Perspektive angeht, so hat z. B. die OECD in einem Bericht vom Dezember 2008 eine erste „Schadensbesichtigung“ bei den kapitalgedeckten Alterssicherungssystemen vorgenommen. Danach beläuft sich der Wertverlust der

Vermögensanlagen bei den sog. Pensionsfonds in den OECD Ländern auf etwa 20 % des Anlagevermögens. In Geldbeträgen ausgedrückt sind das rund 3,3 Billionen US-Dollar. Bezieht man in die Betrachtung auch individuelle Vorsorgekonten und Ansprüche bei privaten Versicherungsunternehmen mit ein, so ergibt sich sogar ein Wertverlust von 5,0 Billionen US-Dollar.

- Auch wenn man zugesteht, dass die Kapitaldeckung in der Alterssicherung einen langen Planungshorizont hat und dass sich die Kapitalmärkte in der Zukunft wieder erholen werden, so muss doch dieser Verlust erst einmal verarbeitet werden.
- Aus all dem ergibt sich die Schlussfolgerung: Die aktuelle Finanzmarktkrise unterstreicht die Bedeutung einer umlagefinanzierten Alterssicherung. Umlagefinanzierte Systeme sind eben weniger von den Finanzmärkten abhängig als kapitalgedeckte Systeme. Wenn der im Jahr 2002 verstärkt begonnene Ausbau eines Mehr-Säulen-Systems der Alterssicherung fortgesetzt werden soll, d.h. wenn zur Vermeidung eines zu starken Beitragssatzanstiegs in der gesetzlichen Rentenversicherung die kapitalgedeckten Systeme weiter ausgebaut werden sollen, dann ist das nur zu verantworten, wenn die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als größtes Einzelsystem und damit als stabile Grundlage als Anker des Gesamtsystems erhalten bleibt.

Zweite und Dritte Säule in Deutschland bisher nicht stark betroffen

- In Deutschland sind im Übrigen die kapitalgedeckten Systeme in der zweiten und dritten Säule allem Anschein nach bisher relativ glimpflich davon gekommen. Dafür scheinen zwei Gründe ursächlich zu sein, die im Übrigen zeigen, dass Deutschland in der Alterssicherung ganz gut aufgestellt ist: Es liegt zum einen daran, dass die relative Bedeutung der kapitalgedeckten Systeme (noch) nicht zu groß ist. Zum anderen bestehen in Deutschland offenbar geeignete Regulierungen für die Kapitalanlage, die z. B. den Aufbau von hohen Risikopositionen in den Aktienmärkten nicht gestattet. Die Kapitalanlagen der kapitalgedeckten Systeme in Deutschland sind insgesamt wohl besser diversifiziert oder einfacher gesagt: Die Kapitalanlage ist breiter gestreut.
- Diese Streuung kann natürlich die Rendite schmälern, aber sie erhöht die Sicherheit. Hier zeigt sich: Sicherheit hat ihren Preis. Aber ein hinreichendes Maß an Sicherheit ist im Bereich der Altersversorgung auch unerlässlich.

Soweit zur Diagnose der aktuellen Situation, die deutlich macht, wie wichtig es ist, die

Ankerfunktion der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist und muss deswegen das wichtigste Einzelsystem der Alterssicherung bleiben.

Modifiziertes Leitbild: Bessere Koordinierung zwischen den drei Säulen erforderlich

Meine Damen und Herren!

Dennoch darf die Veränderung des Leitbildes der Alterssicherung – also die Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen anstelle der Lebensstandardsicherung allein mit der gesetzlichen Rente – nicht verdrängt werden. Diese Veränderung hat erhebliche Auswirkungen auf die weitere Fortentwicklung unseres Alterssicherungssystems. Sie macht es beispielsweise künftig unabdingbar, die rechtlichen Regelungen der einzelnen Säulen der Alterssicherung stärker als bisher miteinander abzustimmen. Nur wenn die rechtlichen Regelungen der einzelnen Systeme soweit synchron sind, dass sich die Leistungen aus der ersten, zweiten und dritten Säule in allen relevanten Risikofeldern auch tatsächlich ergänzen, kann das neue Leitbild erfolgreich umgesetzt werden. Das ist bislang noch nicht in allen Bereichen zufriedenstellend gelungen.

Wenn die Rente aus der gRV für sich allein genommen in Zukunft zur Lebensstandardsicherung nicht mehr ausreicht, ist z. B. im Hinblick auf die Erwerbsminderungsrente eine für alle Säulen der Alterssicherung einheitliche Definition des Versicherungsfalles „Erwerbsminderung“ anzustreben, weil nur so bei Eintritt von Invalidität der Lebensstandard aus dem Zusammenwirken von Leistungen aus den drei Säulen gesichert werden kann.

Mit der Umsetzung des neuen Leitbildes stehen wir aber im Hinblick auf die Invaliditätssicherung noch vor einem viel grundsätzlicheren Problem: Der Frage nämlich, ob hier der Drei-Säulen-Ansatz überhaupt zu realisieren ist. Denn je nach individuellem Alter, Gesundheitszustand sowie beruflicher Tätigkeit ist es manchen Versicherten heute beispielsweise überhaupt nicht oder nur zu unvertretbar hohen Kosten möglich, einen zusätzlichen privaten Invaliditätsschutz zu erwerben – es gibt schlicht keine bezahlbaren Angebote der Versicherungswirtschaft.

Dieses strukturelle Sicherungsdefizit muss beseitigt werden, wenn man auch für den Bereich der Invalidität von einer zukunftssicheren und wirklich nachhaltigen Absicherung sprechen will. Die Verantwortung hierfür liegt m.E. in erster Linie bei den Trägern der zweiten und dritten Säule. Der

Gesetzgeber wollte mit den jüngsten Reformen ausdrücklich das Gewicht der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge im Gesamtkonzept der Alterssicherung stärken; nun müssen die Systeme der zweiten und dritten Säule dieser größeren Verantwortung auch gerecht werden. Offen bleibt allerdings, was zu tun wäre, wenn dies für den Bereich der Invalidität nicht gelingen sollte und es auch in Zukunft an entsprechenden Angeboten für eine Zusatzvorsorge zu akzeptablen Konditionen mangelt.

Ich stelle die Frage in den Raum, ob man dann darüber nachdenken sollte, für den Fall der Invalidität das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wieder anzuheben und so auszugestalten, dass eine weitgehende Lebensstandardsicherung allein durch diese Leistungen realisierbar wäre. Vor vorschnellen und übertriebenen Hoffnungen, dass ein solcher Ansatz einfach umsetzbar wäre, möchte ich allerdings warnen: Würde in der gRV das Leistungsniveau der Erwerbsminderungsrente generell deutlich höher angesetzt als das Leistungsniveau der Altersrenten, käme es zu ganz erheblichen Verwerfungen. Dies betrifft den Finanzierungsbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung – also letztlich die Beitragssatzentwicklung – ebenso wie die Versorgungssituation der betroffenen Versicherten und die Anreizstrukturen, die mit der Ausgestaltung der Rentenversicherung verbunden sind.

Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern Systemanpassungen

Meine Damen und Herren,

auch wenn der Rentenversicherung heute, nach den zurückliegenden Reformmaßnahmen, die langfristige Finanzierbarkeit selbst von langjährigen Kritikern attestiert wird, ist damit die Notwendigkeit, das Alterssicherungssystem immer wieder an Veränderungen der relevanten Rahmenbedingungen anzupassen, nicht beendet. Zwar bestätigen alle einschlägigen Experten und Institutionen, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Alterssicherung durch die beschlossenen Reformen im Wesentlichen kompensiert werden können. Schon jetzt ist aber absehbar, dass mittelfristig weiterer Anpassungsbedarf besteht, wobei die Veränderungen im Bereich der Arbeitswelt im Mittelpunkt stehen werden.

Schon seit den 80er Jahren konstatiert die Wissenschaft einen grundlegenden Wandel in der Erwerbslandschaft: Während früher das unbefristete, sozialversicherungspflichtige Vollzeitverhältnis in unseren Betrieben typisch war, verzeichnen wir seit Jahren einen Trend zu Teilzeitarbeit, befristeten oder Leiharbeitsverhältnissen, geringfügiger Beschäftigung und ein

zunehmend breiter werdendes Spektrum von neuen selbständigen Erwerbstätigkeiten. Die Erwerbsverläufe der Menschen werden durch diese Entwicklungen komplexer und lückenhafter, man spricht auch von Patchwork-Biografien. An Bedeutung gewonnen haben vor allem Erwerbsformen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind. Insbesondere Selbständige – und hier gerade die stark zunehmende Gruppe der so genannten „Solo-Selbständigen“ – sind im Regelfall nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und auch nicht in anderen Alterssicherungssystemen obligatorisch gesichert. Entsprechende Sicherheitsdefizite im Alter sind absehbar.

Ich plädiere deshalb seit langem dafür, auf mittlere Sicht alle Erwerbstätigen – soweit sie nicht ohnehin obligatorisch in anderen Sicherungssystemen gesichert sind – in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Die Alterssicherung würde damit in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt, in der durch Erwerbsarbeit immer Ansprüche auf Sicherungsleistungen im Alter erworben würden. In dieser Hinsicht kann die deutsche Sozialpolitik im Übrigen viel von den europäischen Nachbarländern lernen, wo eine vergleichbare Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten bereits weitgehend vollzogen wurde oder aber die Alterssicherung von Beginn an nicht allein auf den Kreis der abhängig Beschäftigten beschränkt war.

Vermeidung von Altersarmut

Meine Damen und Herren,

mit einer solchen Weiterentwicklung könnten bestehende Sicherungslücken von Erwerbstätigen, die bislang nicht obligatorisch gesichert sind, durch die gRV geschlossen werden. Damit wäre zugleich ein wirkungsvoller Schritt zur Vermeidung eines Anstiegs der Altersarmut in der Zukunft getan. Denn es ist unstrittig und empirisch gut belegt, dass gerade die sog. „Solo-Selbständigen“ wegen ihrer häufig unzureichenden freiwilligen Vorsorge in besonderem Maße vom Risiko einer späteren Altersarmut betroffen sind.

Grundsätzlich warne ich zwar auch im Hinblick auf das Thema „Altersarmut“ vor Übertreibungen: Zumindest heute sind Menschen im Rentenalter weitaus seltener von Armut betroffen als Jüngere, insbesondere seltener als z.B. Langzeitarbeitslose, Familien mit mehreren Kindern oder Alleinerziehende. Allerdings kann man diesen Tatbestand sicher nicht ohne weiteres in die Zukunft fortschreiben. Man wird im Gegenteil wohl konstatieren müssen, dass Befürchtungen, der Umfang der Altersarmut könnte ohne entsprechende Gegenmaßnahmen in Zukunft deutlich ansteigen, nicht völlig von der Hand zu weisen sind. Hierfür sprechen eine ganze Reihe von Gründen, nicht zuletzt

die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungen in der Arbeitswelt.

Ich halte allerdings wenig davon, einen künftigen Anstieg der Altersarmut - als quasi unvermeidbar – einfach hinzunehmen und sich darauf zu beschränken, die entsprechenden Alterseinkommen dann nachträglich etwas aufzustocken. Besser wäre es meines Erachtens, wenn man Armut im Alter möglichst gar nicht erst entstehen lässt – anstatt sie anschließend durch Transferleistungen auszugleichen. Und da wir zumindest einige der Ursachen kennen, die zu einem erhöhten Armutsrisiko im Alter führen können, liegt es nahe, hier anzusetzen.

Eine solche „ursachenadäquate Strategie zur Vermeidung von Altersarmut“ könnte von zumindest vier Ursachenkomplexen ausgehen, die nach heutigem Kenntnisstand als Gründe für ein erhöhtes Armutsrisiko im Alter zu erkennen sind. Gerade weil ich glaube, dass hier ein Schwerpunkt der rentenpolitischen Diskussionen der nächsten Jahre liegt, möchte ich hierauf zum Abschluss noch etwas näher eingehen.

Invalidität als Armutsrisiko

Schon heute ist Invalidität bei fast der Hälfte aller Bezieher von Grundsicherung die Ursache für den Grundsicherungsbedarf. Dies dürfte sich in Zukunft wegen der bereits dargestellten Schwierigkeiten, das neue Leitbild der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ auch in der Invaliditätsabsicherung umzusetzen, tendenziell noch verstärken. Ein wichtiges Element einer ursachengerechten Strategie zur Vermeidung von Altersarmut sollte deshalb in der Schaffung verbesserter und für die Versicherten auch finanzierbarer Möglichkeiten zur Absicherung des Invaliditätsrisikos in der 2. und 3. Säule bestehen.

Versicherungslücken als Armutsrisiko

Ebenfalls bereits erwähnt habe ich die seit Jahren zu beobachtende zunehmende Bedeutung von nicht sozialversicherungspflichtigen Formen der Erwerbsarbeit und in der Folge eine Ausweitung unterbrochener, lückenhafter Versicherungsbiographien in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sofern – was häufig der Fall ist – in diesen Zeiten keine private Vorsorge betrieben wird, sind bei den Betroffenen entsprechende Sicherungsdefizite im Alter die Folge. Gerade zur Vermeidung solcher Sicherungsdefizite erscheint die bereits angesprochene Einbeziehung aller bislang ungesicherter Formen von Erwerbsarbeit in die gesetzliche Rentenversicherung – also die Weiterentwicklung zur Erwerbstätigenversicherung – vordringlich.

Langzeitarbeitslosigkeit als Armutsrisiko

Sicherungsdefizite entstehen auch bei Personen, die über längere Zeit ihres Lebens arbeitslos sind. Zwar sind Empfänger von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert; die für Bezieher von Arbeitslosengeld II von der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung entrichteten Beiträge sind aber so gering, dass daraus nur minimale Rentenanwartschaften entstehen. Bei Personen, die über längere Zeit ihres Lebens auf entsprechende Transferleistungen angewiesen sind, wird das Risiko der Altersarmut deshalb größer. Ein wichtiger Schritt im Rahmen einer ursachenadäquaten Strategie zur Vermeidung von Altersarmut könnte von daher darin bestehen, die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II rentenrechtlich wieder besser zu bewerten und entsprechende Beiträge für die ALG II-Empfänger zu zahlen.

Niedriglohnbeschäftigung als Armutsrisiko

Schließlich kann auch die derzeit beobachtbare Ausweitung des Niedriglohnsektors dazu beitragen, dass die Gefahr von Altersarmut in Zukunft zunimmt: In einem weitgehend am Grundsatz der Lohn- und Beitragsäquivalenz ausgerichteten Alterssicherungssystem orientiert sich die Altersrente naturgemäß stark am Einkommen in der Erwerbsphase. Hier sehe ich in erster Linie die Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik in der Verantwortung. Die Rentenversicherung kann nicht all das nachträglich reparieren, was die Lohn- und die Arbeitsmarktpolitik in der aktiven Erwerbsphase versäumen. Ob als Ergänzung entsprechender Bestrebungen der Arbeitsmarktakteure Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sinnvoll sind und welche dies möglicherweise sein könnten, werden wir zu gegebener Zeit zu prüfen haben.

Fazit

Meine Damen und Herren,

mit den dargelegten vier Schritten – bessere Absicherung des Invaliditätsrisikos, Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, verbesserte rentenrechtliche Bewertung von Zeiten des ALG II-Bezugs und sachgerechte Korrekturmaßnahmen im Bereich des Niedriglohnsektors – kann die Gefahr eines deutlichen Anstiegs der Altersarmut meines Erachtens weitgehend gebannt werden. Mit diesen oder ähnlichen Maßnahmen dürfte deshalb sicherzustellen sein, dass auch für die heutige Erwerbsgeneration Armut im Alter kein wesentlich größeres Problem darstellen wird als für die gegenwärtigen Rentnerinnen und Rentner.

Trotz der Reformen der vergangenen Jahre bleibt also noch einiges zu tun, um die gesetzliche Rentenversicherung und das System der Alterssicherung insgesamt zukunftsfest zu machen. Am wichtigsten scheint mir dabei, dass die Regelungen in den drei Säulen der Alterssicherung besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Rentenversicherung, betriebliche Versorgungseinrichtungen und die Anbieter von privaten Vorsorgeprodukten müssen sich in einem am Leitbild der Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen orientierten Alterssicherungssystem weniger als Konkurrenten, sondern als gemeinsame Gestalter eines Gesamtsystems verstehen, für dessen Funktionieren auch alle gemeinsam in der Verantwortung stehen. Wenn dies gelingt, ist mir um die Zukunft der Rentenversicherung und der Alterssicherung insgesamt jedenfalls nicht bange. Das bedeutet aber, wir werden das System immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen anpassen müssen, und wie wir dies zu tun haben hat uns Günter Schäfer immer wieder gezeigt. Er wird dies ja noch einige Zeit weiter tun. Für dies alles meinen ganz persönlichen Dank.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.